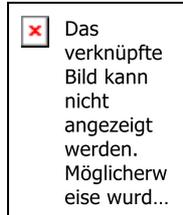


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-5155/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

11.12.2023

Einreicher: Frau Bessin, Herr Edler

Betr.: Aktivitäten des Seebrücke e.V., der Initiative „Sicherer Hafen,, und des Städtebündnisses „Städte Sicherer Häfen“ im Land Brandenburg

Sachverhalt:

Der Seebrücke e.V. mit Sitz in Berlin ist die politische Bewegung, die die Kampagne „Sichere Häfen“ ins Leben gerufen hat. Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden sollen sich per Beschluss zum „Sicheren Hafen“ erklären und insbesondere „mehr Menschen als bisher aufnehmen“. ¹ Darüber hinaus sollen sie unter anderem dem durch die Stadt Potsdam bundesweit koordinierten Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitreten, müssen dies aber nicht. ²

Die Landesregierung Brandenburg hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3065 u.a. mitgeteilt, dass ihr keine Erkenntnisse zum finanziellen, personellen und materiellen Engagement der Landkreise, Städte und Gemeinden für „Seenotrettungsorganisationen“ vorliegen.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben sich bislang zu „Sicheren Häfen“ erklärt?
2. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben bislang darüber hinaus ihren Beitritt zum Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ erklärt?
3. Wie viele Flüchtlinge haben die Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 bislang außerhalb ihres Aufnahmesolls aufgenommen?
4. Für wie realistisch hält die Landrätin die freiwillige Selbstverpflichtung von Städten und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 zur Mehraufnahme von Flüchtlingen,

¹ Vgl. „320 Sichere Häfen“, in: <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen>, abgerufen am 29.08.2023

² Vgl. „Das Bündnis“, in: <https://staedte-sicherer-haefen.de/>, abgerufen am 29.08.2023

wenn der Landkreis sein Aufnahmesoll bereits jetzt nur noch durch zusätzliche, kostspielige Immobilienakquisitionen erfüllen kann?

5. Welche „Seenotrettungsorganisationen“ werden durch die Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2
 - a) finanziell,
 - b) personell und
 - c) materielldurch wen genau, in welcher Höhe und wofür genau unterstützt?
6. Welche „Seenotrettungsorganisationen“ wurden von 2015 bis dato durch den Landkreis Teltow-Fläming
 - a) finanziell,
 - b) personell und
 - c) materiellin welcher Höhe bzw. wofür genau unterstützt?
7. Welche Kreisaufräge haben
 - a) der Seebrücke e.V. und
 - b) das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“seit ihrem jeweiligen Bestehen im Einzelnen erhalten?
8. Welche Kreismittel in Form von
 - a) Fördermitteln,
 - b) Vergütungen und
 - c) Sachzuwendungenhaben der Seebrücke e.V. und das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ seit ihrem jeweiligen Bestehen in welcher Einzelhöhe bzw. welchem Einzelwert und wofür genau erhalten?
9. Welche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und
 - a) dem Seebrücke e.V. und
 - b) dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“besteht darüber hinaus?

Luckenwalde, 18. Oktober 2023

Birgit Bessin, Hans-Stefan Edler